

RS Vwgh 1993/2/25 92/18/0527

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1993

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1972 §31 Abs2 litc;

ASchG 1972 §7 Abs4;

Rechtssatz

Von einem "Heranziehen" des Arbeitnehmers zum Lenken eines Fahrzeuges iSd§ 31 Abs 2 lit c ASchG kann jedenfalls dann nicht gesprochen werden, wenn der Arbeitnehmer entgegen einem ausdrücklichen Verbot des Arbeitgebers eigenmächtig handelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992180527.X01

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at